

Positionspapier Aktionsplan „Green Deal für Graubünden“

Version vom 23. September 2021

Mit dem Energiegesetz verfügt der Kanton bereits über griffige Klimaschutzmassnahmen. Beim Bündner Green Deal sollte daher ein zukunftsgerichtetes Wirtschaftsprogramm im Fokus stehen. Beim Green Deal soll es nicht nur um Klimaschutz gehen, sondern um neue Technologien und Prozesse, welche die natürlichen Ressourcen weniger belasten und die nachhaltige Wirtschaft von morgen begünstigen. Graubünden hat hier viel Potenzial.

Inhalt

1	Ausgangslage	2
1.1	Zum Green Deal.....	2
1.2	Zur Rolle Graubündens	2
2	Allgemeine Haltung der DOWG	3
2.1	Trennung von Lenkungsabgaben und Subventionen.....	3
2.2	Verbesserungsbedarf bei Massnahmen und Finanzierung	3
2.3	Keine neuen Steuern und Abgaben.....	3
2.4	Vorhandenes Stärken.....	3
2.5	Der Markt und Anreize sollen im Vordergrund stehen	4
2.6	Graubünden als Alpenregion der «nachhaltigen Wirtschaft»	4
3	Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Botschaft	5
3.1	Fragen der Botschaft.....	5
3.2	Einzelne Massnahmen	6
3.2.1	Gebäude	6
3.2.2	Verkehr	7
3.2.3	Industrie	8
3.2.4	Energiewirtschaft.....	9
3.2.5	Landwirtschaft.....	10
3.2.6	Tourismus	10
3.2.7	Konsum.....	10
3.2.8	Klimaanpassung.....	11
3.2.9	Neuer Bereich: Bildung, Forschung und Entwicklung	11

1 Ausgangslage

1.1 Zum Green Deal

Die derzeit vorliegende Botschaft zum Aktionsplan „Green Deal für Graubünden“ (AGD) stellt einen Zwischenbericht dar und umfasst die Massnahmenplanung mit einem entsprechenden Finanzierungskonzept (Phase 2) sowie ein Verpflichtungskredit (67.65 Mio. Franken) für die im Regierungsprogramm 2021 – 2024 bereits aufgeführten Entwicklungsschwerpunkte (Phase 1). Das vorliegende Positionspapier nimmt nur Stellung zur Phase 2.

Ziel der Botschaft ist es, den Grossen Rat über den Stand der Bearbeitung und das geplante weitere Vorgehen zu informieren. Aufgrund der Tragweite und der Bedeutung werden dem Grossen Rat Fragen unterbreitet, welche die grundsätzliche Ausrichtung des AGD betreffen. Die Etappe 2 des AGD umfasst zusätzliche Massnahmen, bei welchen noch Gesetzgebungsbedarf besteht oder die Finanzierung nicht vorhanden ist. Dabei sollen auch die rechtlichen Grundlagen für den vorgesehenen Bündner Klimafonds geschaffen werden.

1.2 Zur Rolle Graubündens

Ihre bisherigen Klimaziele und internationalen Verpflichtungen hat die Schweiz bisher erreicht. Im weltweiten Vergleich hat die Schweiz eine der kleinsten CO₂-Emissionen pro Kopf. Mit etwa 4,6 Tonnen pro Jahr ist die Schweiz wesentlich klimafreundlicher als die anderen europäischen Länder. Bezüglich der CO₂-Intensität liegt die Schweiz auch an der Spitze. Diese misst, wie viel Ausstoss ein Franken Bruttoinlandprodukt generiert. In der Schweiz sind es unter 0,1 Kilogramm pro Franken. Sie liegt damit weit unter dem OECD- oder EU-Durchschnitt.

Im Fokus für die Reduktion der Treibhausgase muss der internationale Emissionshandel stehen. Zu beachten ist, dass Graubünden bereits klimaneutral unterwegs ist, wenn man die Wasserkraftproduktion auf Kantonsgebiet vollständig in einem Immissionshandel einberechnen würde. Die DOWG vertreten die Haltung, dass beim Kompensationshandel und bei den Lenkungsabgaben für Treibhausgase primär der Bund gefordert ist. Graubünden kann zu den aktuellen und künftigen Bemühungen des Bundes flankierende Massnahmen ergreifen, um 1. den Wirtschaftsstandort zu fördern, 2. einen grösseren Anteil an der Dekarbonisierung zu übernehmen als der Kanton es anteilmässig müsste und 3. die Klimaauswirkungen einzudämmen.

2 Allgemeine Haltung der DOWG

2.1 Trennung von Lenkungsabgaben und Subventionen

Das Nein zum Schweizer CO₂-Gesetz hat gezeigt, dass eine Vermischung von Lenkungsabgaben und Subventionen nicht mehrheitsfähig ist. Lenkungsabgaben für Treibhausgase sind rückzuvergüten.

2.2 Verbesserungsbedarf bei Massnahmen und Finanzierung

Der Begriff «Green Deal» umfasst «Umweltschutz» und «Wirtschaftsförderung». Die von der Bündner Regierung vorgelegte Botschaft zum Green Deal umfasst deutlich mehr Umweltschutz als Wirtschaftsförderung. Die Ziele des Green Deals sind grundsätzlich zu begrüßen. Bei den konkreten Massnahmen und der Finanzierung muss die Regierung nochmals über die Bücher gehen.

2.3 Keine neuen Steuern und Abgaben

Die Kosten des Green Deals, welche die Subventionen, Investitionen und weitere Fördermittel umfassen, sind vollständig aus den bisherigen Steuern und Einnahmen zu finanzieren. Der Green Deal kostet den Kanton gesamthaft über eine Milliarde Franken. Auf den ersten Blick ist dies viel. Über die 28 Jahre der Laufzeit des Green Deals fallen pro Jahr jedoch nur 40 Millionen Franken an Kosten an. Dieser Betrag ist ohne weiteres über das ordentliche Budget des Kantons zu finanzieren bzw. vorzufinanzieren. Mit der schon angekündigten Leistungs- und Aufgabenüberprüfung sollte es möglich sein rund 1.5 Prozent des finanziellen Aufwandes des Kantons einzusparen und für den Green Deal einzusetzen.

2.4 Vorhandenes Stärken

Es gilt vor allem die bestehenden Mechanismen, welche beim Klimaschutz bereits wirken, zu stärken: Mit den Zielvereinbarungsprogrammen (Energieagentur der Wirtschaft EnAW, Act Cleantech) und den Kompensationsmechanismen (Stiftungen Klimarappen und Klik) ist es der Schweiz gelungen, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz als Synergien zu verbinden. In der Schweiz setzen bereits 4093 Teilnehmerfirmen aus den Bereichen Industrie und Dienstleistung mit 2405 formellen Zielvereinbarungen ihre Klimaschutz- und Energieeffizienzziele mit dem Energiemanagement der EnAW um. Das entspricht etwa 50 Prozent des CO₂-Ausstosses von Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Insgesamt wurden durch die Massnahmen 628'412 Tonnen CO₂ eingespart. Allein im Jahr 2019 konnte die Wirtschaft durch diese Massnahmen Kosten von über 680 Millionen Franken reduzieren. Nicht zu vergessen ist, dass Graubünden mit dem neuen Energiegesetz bereits über griffige Klimaschutzmassnahmen verfügt.

2.5 Der Markt und Anreize sollen im Vordergrund stehen

Im Vordergrund des Bündner Green Deals sollten aus wirtschaftlicher Sicht folgende Ziele stehen:

- Den Unternehmen sollen Chancen eröffnet werden, indem sie Anreize zur Effizienzsteigerung sowie zur Produkt- und Marktentwicklung erhalten. Dabei sind in erster Linie gute Rahmenbedingungen sicherzustellen und erst in zweiter Linie Förderungsbeiträge zu sprechen.
- Reine Sensibilisierungsmassnahmen und Marketingmassnahmen für Wirtschaft und Bevölkerung sind nicht zielführend.
- Die Anreize sollen primär bei der gezielten Senkung von Steuern und Abgaben gesetzt werden und nicht bei den staatlichen Beiträgen (Subventionen).
- Die wichtigsten Rahmenbedingungen für den Green Deal sind Fachpersonen und der Wissens- und Technologietransfer. Aus diesem Grund muss der Bereich Bildung, Innovation und angewandte Forschung im AGD gestärkt werden.
- Die Mittel und Anreize sollen insbesondere für konkrete Massnahmen aufgewendet werden, welche auch eine ökologische Wirkung entfalten und wirtschaftlich nachhaltig sind.
- Die Stärkung und der Ausbau der Zielvereinbarungsprogramme für die Bündner Wirtschaft (z.B. Projekt Leuchtturm von HSGR <https://www.hotelleriesuisse.ch/de/regionen/graubuenden/projekt-leuchtturm>) sowie für öffentlich-rechtliche Organisationen sollten im Vordergrund stehen.
- Die konsequente Ausrichtung der Technologietransfermechanismen auf die KMU und die Wahrung der Technologieneutralität und des Wettbewerbsprinzips müssen beachtet werden.
- Die Bündner Wirtschaft soll gesamthaft als nachhaltige Wirtschaft gestärkt werden.

2.6 Graubünden als Alpenregion der «nachhaltigen Wirtschaft»

Neben der Klimathematik soll mit dem Green Deal die nachhaltige Wirtschaft im Allgemeinen gestärkt werden. Graubünden ist mit seinen natürlichen Ressourcen, der Energiewirtschaft, dem Forschungsstandort Davos, der Industrie, dem Gewerbe und dem Tourismus als die künftige Alpenregion der «nachhaltigen Wirtschaft» prädestiniert. Für die Bauwirtschaft und die Industrie wird in Zukunft insbesondere die Kreislaufwirtschaft bedeutsam sein. Dafür soll als zentrale Massnahme des Green Deals die Initialisierung eines Green-Tec-Netzwerks aufgenommen werden. Graubünden soll als Kompetenzzentrum für die nachhaltige, ressourcenschonende Wirtschaft in Erscheinung treten. Ziel ist, dass sich ein Wirtschaftscluster bzw. Ecosystem zum Thema nachhaltige Wirtschaft und Green-Tec entwickeln kann. Davon profitieren bestehende Unternehmen, aber auch Neuansiedlungen können damit ausgelöst werden. Ebenfalls soll sich der Tourismuskanton Graubünden als Leuchtturm für Nachhaltigkeit und Klimaschutz etablieren. Bei den Aktivitäten des Kantons im Bereich Forschung, Bildung und Wirtschaftsförderung soll ein zentraler Fokus auf die Themen erneuerbare Energie, Kreislaufwirtschaft und natürliche Ressourcen gelegt werden. Diese Themen werden die Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten prägen. So soll auch bei der Forschungs-, Bildungs- und Inno-

vationsstrategie der entsprechende Fokus gesetzt werden. Auch soll die höheren Berufsbildung in diesem Bereich gestärkt werden, um genügend Fachkräfte für die Umsetzung des Green Deals hervorzubringen.

3 Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Botschaft

3.1 Fragen der Botschaft

Da es im Bereich des Klimaschutzes bis 2050 zu einer grossen Dynamik bei den technologischen Entwicklungen kommen dürfte, sollten keine Kennzahlen zu den Treibhausgasemissionen im Gesetz auf Kantonebene festgehalten werden. Gesetzlich festgelegt sollen – wo nötig – einzig die dafür zu nutzenden finanziellen Ressourcen sowie wie diese eingesetzt und finanziert werden. Es ist zurzeit nicht absehbar, welche Rolle die Rückgewinnung, Speicherung und die klimafreundliche Nutzung von Treibhausgasemissionen in dieser Laufzeit haben wird. Ebenfalls ist nicht abschätzbar wie hoch die Kosten einer Netto-Null-Reduktion bis 2050 sein werden. Aus diesem Grund sollen keine Kennzahlen zur Reduktion der Treibhausgase gesetzlich definiert werden.

- Soll der Kanton Graubünden mit dem AGD seinen Beitrag zum Netto-Null-Ziel der Schweiz und zum Klimaübereinkommen von Paris leisten? Im Grundsatz ja, obwohl das Netto-Null-Ziel allenfalls nicht realistisch zu erreichen ist, soll es angestrebt werden.
- Soll dazu eine noch erlaubte Menge an Treibhausgasemissionen (sog. THG-Budget) gesetzlich verankert werden? Nein.
- Sollen Zwischenziele insgesamt und pro Sektor gesetzlich festgelegt werden, an denen sich die Klimaschutzmassnahmen ausrichten und an denen sich die Wirkung der Massnahmen bemisst? Nein.
- Soll zur Finanzierung der Massnahmen des AGD ein Bündner Klimafonds eingerichtet und die gesetzlichen Grundlagen zu dessen Finanzierung (Steuern und / oder Abgaben) ausgearbeitet werden? Die Einrichtung eines Klimafonds ist im Detail zu prüfen. Die Finanzierung muss jedoch mit bestehenden Mitteln (ohne neue Steuern und Abgaben) erfolgen.

3.2 Einzelne Massnahmen

Die vorliegende Bewertung der einzelnen Massnahmen ist eine erste Bestandesaufnahme des vorgelegten AGD aufgrund des im Kapitel 2 erwähnten Anpassungsbedarfs. Das vorliegende Kapitel wird laufend ergänzt.

3.2.1 Gebäude

Mit dem Energiegesetz sind die Grundlagen im Bereich Gebäude festgelegt. Es dürfen keine neuen Vorschriften dazukommen.

Massnahme	Haltung und Begründung
KS.G-1.1 SM Forcierung der Gebäudeparktransformation mit ergänzten Energievorschriften und justierter finanzieller Förderung.	Keine neuen Vorschriften. Massnahmen haben sich bisher bereits bewährt. Prüfen von Steuer- und Abgabenerleichterungen anstatt Subventionen.
KS.G-1.2 FM Sensibilisierung und Beratung der Akteure zu Gebäudeeffizienz und erneuerbar Heizen.	Sensibilisierung und Beratung ja, aber keine neuen Vorschriften. Bestehende Beratungsstellen (EnAW und act Cleantech) sollen möglichst eingebunden werden.
KS.G-1.3 FM Verbesserung Gebäudeeffizienz und Umstellung auf erneuerbare Heizungen in Kantonsgebäuden (inkl. Gebäudehüllensanierung).	Streichen Kantonsinterne Massnahmen sollen nicht über den AGD abgewickelt werden. Diese sind im Rahmen des ordentlichen Budgets des HBA auszuführen.
Neue Massnahme Stärkung und Ausbau der Zielvereinbarungsprogramme.	Die Zielvereinbarungsprogramme der Wirtschaft, welche wirksam sind und sich seit 20 Jahren bewährt haben (vgl. Projekt Leuchtturm gemäss Ziffer 2.5), sollen im Bereich der gesamten Wirtschaft des Kantons gestärkt werden. Der Fokus soll speziell auf den Gebäudepark von Gewerbe, Industrie und touristischen Unternehmen gesetzt werden. Die Betriebe sollen zum Thema «Senkung der Treibhausgasemissionen und Energie» nur eine Ansprechstelle im Kanton haben. Dabei soll eine Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsstellen für die Wirtschaft geprüft werden (EnAW, Act Cleantech).

3.2.2 Verkehr

Im Bereich Verkehr soll die technologieneutrale Förderung von neuen Antriebssystemen im MIV und im Güter- sowie Gewerbeverkehr in gleichem Masse gefördert werden.

Massnahme	Haltung und Begründung
KS.V-1.1 SM Förderung öffentlicher Verkehr	<p>Kritisch</p> <p>Grundsätzlich finanziert der Staat rund die Hälfte des öV bereits über Leistungsaufträge bzw. Fonds für Erneuerungsinvestitionen. Es stellt sich die Frage, ob allfällige zusätzliche Finanzierung nicht über das ordentliche Budget finanziert werden sollen.</p> <p>Die konkreten Massnahmen sind sehr unklar. Es ist fraglich, ob es neben den bisherigen und neuen Bestrebungen in diesem Bereich neue Förderung braucht im Rahmen des AGD. Tarifierleichterungen werden abgelehnt. Im Zentrum sollten Verbesserungen bei der Verknüpfung von den verschiedenen Mobilitätsformen stehen.</p>
KS.V-1.2 SM Stärkung Schienengüterverkehr (Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene)	<p>Die Massnahme wird unterstützt. Der kombinierte Verkehr soll gesamthaft gestärkt werden. Der Güterverkehrsbereich der Massnahme KS.V-2.1 soll mit dieser Massnahme zusammengeführt oder in einem engen Austausch geführt werden.</p>
KS.V-1.3 FM Förderung von betrieblichem Mobilitätsmanagement (BMM) für Firmen	<p>Kritisch</p> <p>Der Nutzen des BMM (betriebliches Mobilitätsmanagement) ist zu gering. Es darf in diesem Bereich keine Auflagen geben. Falls diese Massnahme umgesetzt wird, soll diese in Kooperation mit der EnAW/act cleantech geführt werden.</p>
KS.V-2.1 SM Förderung neuer Antriebssysteme im Verkehr	<p>Ist eine der Kernmassnahmen mit einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Falls eine höhere Wirkung erzielt werden kann, sollen auch mehr Mittel dafür eingesetzt werden. Die Massnahme muss technologieneutral sein. Die Massnahme soll durch die Massnahmen des neuen Bereichs Bildung, Forschung und Entwicklung gestärkt werden.</p> <p>Prüfen von Steuer- und Abgabenerleichterungen anstatt Subventionen.</p>
KS.V-2.2 SM Prüfung der Anpassung der kantonalen Bauvorschriften bezüglich Ladestationen	<p>Zusammenführen</p>

	Diese Massnahme gehört mit KS.V-2.1 zusammengelegt. Die Anpassungen von kantonalen Vorschriften im Zusammenhang mit den technologischen Entwicklungen und mit neuen Antriebssystemen müssen laufend geschehen.
KS.V-2.3 SM Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	Die Gesamtsumme der Motorfahrzeugsteuer darf nicht erhöht werden. Es ist zu prüfen, wie alle Fahrzeughalter (auch im Langsamverkehr) künftig bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur ihren Anteil leisten können.

3.2.3 Industrie

Der Bereich Industrie soll erweitert werden und unter dem Namen «Wirtschaft» geführt werden. Neben der Industrie ist auch das Gewerbe in seiner ganzen Breite davon betroffen. Hier sind neue Massnahmen zu prüfen, um aus dem „Green Deal“ einen „Deal“ zu machen.

Massnahme	Haltung und Begründung
KS.I-1.1 SM Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels	Diese Massnahme ist im Rahmen der Zielvereinbarungsprogramme EnAW/act Cleantech umzusetzen. Prüfen von Steuer- und Abgabenerleichterungen anstatt Subventionen.
KS.I-1.2 FM Förderung erneuerbare Prozesswärme	Diese Massnahme ist im Rahmen der Zielvereinbarungsprogramme der Energieagentur der Wirtschaft EnAW/ act Cleantech umzusetzen. Prüfen von Steuer- und Abgabenerleichterungen anstatt Subventionen.
Neue Massnahme Kreislaufwirtschaft	Die verschiedenen Teilmassnahmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft, wie «Zero-Industrial Waste», sollen hier zusammengeführt und neue Aktivitäten aufgenommen werden.
Neue Massnahme Green-Tec-Cluster	Ziel der Massnahme ist ein Green-Tec-Cluster Graubünden zu initiieren. Federführend sollen dabei Verbände, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Unternehmen sein. Die genaue Rolle des Kantons bei dieser Massnahme ist zu prüfen.
Neue Massnahme Förderung von erneuerbaren Rohstoffen aus dem Kanton	Ziel der Massnahme ist die Nutzung von erneuerbaren Rohstoffen aus dem Kanton wie Wasser, Stein und Holz zu stärken.

<p>Neue Massnahme Nutzung und Speicherung der Treibhausgasemissionen.</p>	<p>Der Bereich der Treibhausgasemissionsspeicherung und Nutzung bzw. Umwandlung der Treibhausgase fehlt vollständig. Entsprechende Massnahmen sollen aufgenommen werden.</p>
--	--

3.2.4 Energiewirtschaft

Die Massnahmen aus den anderen Bereichen benötigen voraussichtlich eine massive Erhöhung der Energieproduktion. Aus diesem Grund ist sicherzustellen, dass der Mitteleinsatz des AGD entsprechend ausfällt und dass die Versorgungssicherheit mit Strom gewährleistet bleibt. Tendenziell sind die Mittel in diesem Bereich zu erhöhen.

Massnahme	Haltung und Begründung
KS.E-1.1 SM Förderung erneuerbare Stromproduktion, besonders Winterstromproduktion	Massnahme wird unterstützt.
KS.E-1.2 SM Entwicklung erneuerbarer Fernwärme und -kälte	Massnahme wird unterstützt.
KS.E-1.3 FM Interessenabwägung bei Projekten zu erneuerbaren Energien	Massnahme wird unterstützt.
KS.E-1.4 FM Photovoltaikanlagen und Solarthermie an kantonalen Liegenschaften	<p>Streichen Kantonsinterne Massnahmen sollen nicht über den AGD abgewickelt werden. Diese sind Teil des ordentlichen Budgets.</p>
<p>Neue Massnahme Netzsicherheit</p>	<p>Eine Massnahme zur Netzsicherheit im Bereich der kantonalen Kompetenzen ist zu prüfen und ggf. aufzunehmen.</p>
<p>Neue Massnahme Ausbau und Effizienzsteigerung Wasserkraft</p>	<p>Ziel der Massnahme ist der Ausbau und die Effizienzsteigerung bei der Wasserkraft im Kanton. Durch neue Technologien dürften sich in diesem Bereich künftig neue Möglichkeiten ergeben.</p>

3.2.5 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft liegt grundsätzlich im Kompetenzbereich des Bundes. Ziel der Expansionsphase sollte es sein, dass der Bund diese Kosten übernimmt.

Massnahme	Haltung und Begründung
KS.L-1.1 Pilotphase mit 50 Betrieben (bis 2025)	Massnahme wird unterstützt.
KS.L-1.2 Expansionsphase (2026-2030) und Fortsetzung Expansionsphase (ab 2030)	Kritisch Für die Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft ist im Grundsatz der Bund zuständig. Die Kosten der Expansionsphase in diesem Bereich sind vom Bund zu übernehmen.

3.2.6 Tourismus

Massnahme	Haltung und Begründung
KS.T-1.1 SM klimaneutrale Tourismusregionen (Green Deal Tourismus)	Dass der Kanton die Umstellung auf erneuerbare Energien im Tourismus mittels Förderung unterstützen kann, ist zu begrüssen. Wichtig ist, dass die Massnahmen auf der Basis von Freiwilligkeit und Förderanreizen beruhen und auf gesetzliche Regulierungen und Lenkungsabgaben verzichtet wird. Die konkreten Massnahmen sind kritisch zu prüfen. Überschneidungen zu anderen Massnahmen sind aufzuheben.

3.2.7 Konsum

Dieser Bereich kann gestrichen werden, da einzelne Massnahmen zu streichen sind und andere Massnahmen unter anderen Bereichen geführt werden können.

Massnahme	Haltung und Begründung
KS.K-1.1 SM Förderung suffizientes Konsumverhalten	Streichen Die Massnahme ist zu streichen, da es einerseits aus ordnungspolitischer Sicht nicht eine staatliche Aufgabe ist und andererseits die Wirkung vernachlässigbar ist. Die Massnahme «Förderung Holzbau in der Bauindustrie» ist in einer neuen Massnahme im Bereich Wirtschaft zu führen.
KS.K-1.2 FM Förderung klimaschonende Freizeitgestaltung	Streichen Die Massnahme ist zu streichen, da es einerseits aus ordnungspolitischer Sicht nicht eine staatliche Aufgabe ist und andererseits die Wirkung vernachlässigbar ist.

KS.K-1.3 FM Finanzielle Förderung von Start-ups mit innovativen, klimaschonenden Produkten	Verschieben Diese Massnahme gehört zum Bereich Wirtschaft.
KS.K-2.1 FM Kompensationsplattform	Kritisch und Verschieben Diese Massnahme für die Wirtschaft ist im entsprechenden Bereich zu führen bzw. bereits enthalten. Ob es für die Bevölkerung/Gäste weitere Bestrebungen des Kantons braucht, ist sehr kritisch zu prüfen. Auf lokaler Ebene könnten die Gemeinden aktiv werden.
KS.K-2.2 FM Förderung von Recycling-Projekten	Verschieben Ist unter einer neuen Massnahme «Kreislaufwirtschaft» zu führen.

3.2.8 Klimaanpassung

Massnahme	Haltung und Begründung
KA.N-1.1 SM Erarbeitung Risikoübersicht aus Naturgefahren	Massnahme wird unterstützt.
KA.N-1.2 SM Reduktion Waldbrandgefahr	Massnahme wird unterstützt.
KA.F-1.1 SM Resilienz im Schutzwald	Massnahme wird unterstützt.
KA.L-1.1 SM Umgang mit Trockenheit in der Landwirtschaft	Massnahme wird unterstützt.

3.2.9 Neuer Bereich: Bildung, Forschung und Entwicklung

In diesem für die Wirtschaft (Fachkräfte und Technologieentwicklung) wichtigen Bereich sollen verschiedene Massnahmen geführt werden.

Massnahme	Haltung und Begründung
Neue Massnahme Berufsbildung Fachkräfte	Die Berufsbildung ist angesichts des technologischen Wandels gefordert. Aus diesem Grund soll eine Massnahme zur Unterstützung der Berufsbildungseinrichtungen in diesem Bereich aufgenommen werden. Dabei soll die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung berücksichtigt werden.
Neue Massnahme	Auch die angewandte Forschung und Entwicklung ist eine wichtige wirtschaftliche Rahmenbedingung für den Green

Angewandte Forschung	Deal. Daher sollen bspw. alle 5 Jahre eine neue Sonderprofessur im Bereich «Nachhaltige Wirtschaft und erneuerbare Energieproduktion» gesprochen werden. Dabei sollen neue Forschungsinstitute in Graubünden angesiedelt oder Bestehende ausgebaut werden.
Neue Massnahme Wissens- und Technologietransfer	Der Wissens- und Technologietransfer in der Wirtschaft ist zentral für die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen des Green Deal. Als Ansprech- und Beratungsstelle für Unternehmen, welche selber in diesem Bereich tätig sind, sollen im Bereich der nachhaltigen Technologien und der Kreislaufwirtschaft ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum «Nachhaltige Technologien» eingerichtet werden. Zu prüfen ist auch, ob das Kompetenzzentrum selber in der Weiterbildung und der angewandten Forschung tätig sein sollte. Das Kompetenzzentrum könnte von der Wirtschaft mitgetragen werden. Zentral ist, dass bestehende Bildungsinstitutionen einbezogen werden und eng zusammenarbeiten (FHGR/ibW).